

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 115 -

Nr. 15

Dingolfing, 16. April

2026

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 des Schulverbandes Frontenhausen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils für das Haushaltsjahr 2026

Wasserrecht;

Stau- und Triebwerksanlage des Hannes Spielbauer, Peigen, Harburger Str. 23, 94431 Pilsting

Antrag auf Erteilung einer Bewilligung für die Benutzung des Längenmühlbachs zur Stromerzeugung

Antrag auf Plangenehmigung für den Bau einer neuen Fischaufstiegsanlage

Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) der Erteilung einer Baugenehmigung für Aufstellen von Ausweich-Containern (interimsweise) im Zuge der Generalsanierung der Mittelschule in Frontenhausen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1351 Gemarkung Frontenhausen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 des Schulverbandes Frontenhausen

Auf Grund der Art. 8 und 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Schulverband Frontenhausen am 12.03.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.102.500 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **70.000 €**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **828.100 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 auf **164 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **5.049,39 €** festgesetzt.

Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Frontenhausen, 12.05.2026

Schulverband Frontenhausen

gez.

Dr. Gassner

Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs.1 KommZG und Art. 63 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Frontenhausen, Marienplatz 3, 84160 Frontenhausen, Zimmer Nr. 6, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme auf (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Frontenhausen, 08.04.2026

Schulverband Frontenhausen

gez.

Dr. Gassner

Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund des § 20 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband Mittlere Vils folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.191.000 €

VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.882.000 €

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2026 enthält keine nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 liegen gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils, 94419 Reisbach, Landauer Str. 18, Zimmer 9, öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 40 KommZG, § 4 BekV).



Holzleitner
Verbandsvorsitzender

Wasserrecht;

**Stau- und Triebwerksanlage des Hannes Spielbauer, Peigen, Harburger Str. 23, 94431 Pilsting
Antrag auf Erteilung einer Bewilligung für die Benutzung des Längenmühlbaches zur Stromerzeugung
Antrag auf Plangenehmigung für den Bau einer neuen Fischaufstiegsanlage**

Die Spielbauer Mühle ist eine alte Mühle, die bereits vor der 1909 durch das Bezirksamt Landau a.d. Isar erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis bestand.

Seit 1956 wurde für dieses Triebwerk durchgehend eine wasserrechtliche Bewilligung zur Benutzung des Längenmühlbaches erteilt.

Die letzte Gestattung vom 05.03.2003 berechtigte den Antragsteller zum Aufstauen des Längenmühlbaches auf die Höhe von 339,80 m ü. NN und zum Absenken im Unterwasser auf die Höhe von 338,30 m ü. NN sowie zur Nutzung einer Wassermenge bis zu 3,2 m³/s.

Die Bewilligung war bis zum 31.12.2022 befristet.

Die Aus- und Einleitungen sowie das Aufstauen eines Gewässers stellen Benutzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 WHG dar, die einer Erlaubnis nach § 8 WHG bedürfen.

Im Jahr 2008 wurde ein Fischpass errichtet, der nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und daher im Zuge der Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis erneuert werden soll.

Dies stellt einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG dar, der einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 bedarf.

In 2022 ist eine neue Rechenanlage mit einem Stababstand von 15 mm, einer vollautomatischen Rechenreinigung und automatisierter Spülrinne installiert worden. Im selben Jahr wurde die alte Francis-Turbine durch eine Kaplan-turbine erneuert.

Weitere bauliche Veränderungen und Veränderungen des Wasserzulaufs bzw. der Stauhöhe sind nicht vorgesehen.

Mit Vorlage der Antragsunterlagen am 25.02.2025 hat Herr Hannes Spielbauer die Neuerteilung der Bewilligung für die Benutzung des Längenmühlbaches und die Plangenehmigung für den Neubau der Fischaufstiegsanlage beantragt.

(Hinweis: die beantragte Plangenehmigung zum Umbau der Fischaufstiegsanlage ist nicht Gegenstand des Erörterungstermins).

Die Einwendungen, die Stellungnahmen der Behörden sowie die Stellungnahmen von Vereinigungen zu dem Plan werden am

Mittwoch, den 29.04.2026
09.00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal
des Landratsamtes Dingolfing-Landau

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Dingolfing, den 08.04.2026
Landratsamt Dingolfing-Landau

gez.
Meike Niemeyer
Regierungsrätin

Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) der Erteilung einer Baugenehmigung für Aufstellen von Ausweich-Containern (interimsweise) im Zuge der Generalsanierung der Mittelschule in Frontenhausen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1351 Gemarkung Frontenhausen

Die öffentliche Bekanntmachung des verfügenden Teils der Baugenehmigung und der Rechtsbehelfsbelehrung zu oben genanntem Vorhaben erfolgt, weil mehr als 20 Beteiligte am Verfahren einer Zustellung der Baugenehmigung bedurft hätten. Die untere Bauaufsichtsbehörde nutzt daher zur Verfahrensvereinfachung in pflichtgemäßem Ermessen die gesetzlich geregelte Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung zur Zustellung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO.

**Verfügender Teil der Baugenehmigung:
Vollzug der Baugesetze;**

Vorhaben: Aufstellen von Ausweich-Containern (interimsweise) im Zuge der Generalsanierung der Mittelschule in Frontenhausen
Gemarkung: Frontenhausen
Flurnummer: 1351
Antragsteller: Markt Frontenhausen, Marienplatz 3, 84160 Frontenhausen

Das Landratsamt Dingolfing-Landau erlässt folgenden

Bescheid:

1. Für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird die bauaufsichtliche Genehmigung entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen erteilt.
2. Die Baugenehmigung wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

Auflagen:

Die in den Bauvorlagen eingetragenen technischen Prüfungsvermerke sind einzuhalten; sie sind Bestandteile dieses Bescheides. Die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik sind zu beachten.

3. Der Brandschutznachweis vom Büro Brandschutz Schobner vom 16.11.2025 ist Bestandteil der Baugenehmigung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können in den Amtsräumen des Landratsamtes Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, im Zimmer 219/216 oder in Vertretung im Zimmer 220 eingesehen werden.

Anlage:

Liste der bekannten Beteiligten

Herrn	Dr. Erwin Josef Gäbele	Eichelberg 42	93138	Lappersdorf
Herrn und Frau	Wolfgang und Theresia Maria Rennschmied	Wackerbauerweg 4	84160	Frontenhausen
Herrn	Georg Schocher	Ferdinand-Zwack-Straße 45	85354	Freising
Herrn und Frau	Johann und Frieda Stanner	Haydstraße 13	85354	Freising
Herrn	Rainer Ortmaier	Rabenweg 9	84160	Frontenhausen
Herrn	Michael Brunner	Rabenweg 11	84160	Frontenhausen
Frau	Katharina Fellner	Biegendorf 26	84160	Frontenhausen
Herrn	Dr. Franz Gassner	Schulstraße 20	84160	Frontenhausen
Frau	Anna Maria Brand-Hauer	Äußere Regensburger Straße 20	84034	Landshut
Herrn	Hubert Hauer	Rosenweg 11a	84160	Frontenhausen
Herrn	Maximilian Neudecker	Reischenberg 2	84171	Baierbach
Herrn	Manuel Gäckle	Rosenweg 13	84160	Frontenhausen
Frau	Doris Engelmann	Rosenweg 15	84160	Frontenhausen
Herrn	Jürgen Seewald	Am Haager Feld 15a	84160	Frontenhausen
Herrn	Jasur Azizov	Siriusstraße 2	85716	Unterschleißheim
Frau	Karin Weber	Traunerstraße 12	84333	Malgersdorf
Herrn	Xaver Weiß	Rosenweg 19	84160	Frontenhausen
Herrn und Frau	Joachim und Helga Hertel	Rosenweg 21	84160	Frontenhausen
Herrn und Frau	Walter und Angela Felkel	Bahnhofstraße 49	84160	Frontenhausen
Herrn	Walter Simmel	Zur Römerschanze 22	84160	Frontenhausen
Herrn	Mathias Meergans	Wackerbauerweg 3	84160	Frontenhausen
Firma	Deutsche Telekom AG Bonn	Im Gewerbepark D 85	93059	Regensburg

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat